

1739/AB XXI.GP
Eingelangt am: 15.03.2001

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Mag. Johann Maier und Genossen betreffend Europäischer Rat in Nizza - Auswirkungen auf nationale Politik, Nr. 1787/J**, wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Die Grundsatzposition der österreichischen Bundesregierung für die Verhandlungen zum Vertrag von Nizza wurde unter Federführung des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten erstellt. Das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen war in die Abstimmung eingebunden.

Bei Artikel 42 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG - V), der die für die Herstellung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit notwendigen Maßnahmen regelt, wurde von Seiten meines Ressorts der Übergang zur qualifizierten Mehrheit befürwortet. Diese Bestimmung blieb jedoch der Einstimmigkeit unterworfen.

Frage 4:

Die auf den Beschlüssen von Nizza beruhenden allgemeinen Änderungen des Privatrechts können auf die Wirkungsbereiche aller Ressorts mittelbar einen Einfluss haben. Diesbezüglich verweise ich auf die Ausführungen des Bundeskanzlers in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1778/J.

Grundsätzlich hat der Verbleib des Artikels 42 EG - V bei den Bestimmungen, in deren Anwendungsbereich die Einstimmigkeit erforderlich ist, keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Ressortangelegenheiten. Der Übergang zur Mehrheitsentscheidung wäre deshalb wünschenswert gewesen, weil die Verordnung 1408/71 des

Rates zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf die Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu - und abwandern, ein kompliziertes Regelwerk darstellt und die notwendigen technischen Änderungen leichter beschlossen werden könnten.

Darüber hinaus berühren die Schlussfolgerungen von Nizza mein Ressort in folgenden Punkten:

- Europäische Sozialagenda,
- Europäische Strategie gegen die soziale Ausgrenzung und jegliche Form der Diskriminierung,
- Modernisierung des Sozialschutzes;

Frage 5 bis 7:

Es sind keine legislativen Maßnahmen notwendig.

Frage 8:

Bezugnehmend auf die Beschlüsse des Europäischen Rates von Lissabon am 23./24. März 2000 unterstützt mein Ressort die verstärkte Abstimmung und Gleichwertigkeit der Sozial-, Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik sowie die Beachtung des Gleichstellungsansatzes in den Bereichen des sozialen Schutzes, der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, der Sicherung der Einkommen und der Qualität und Finanzierung der Gesundheitssysteme.

Frage 9:

Die Schlussfolgerungen im Bereich der Sozialpolitik werden von mir begrüßt.